ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen

Amtsgericht:	Magdeburg
Aktenzeichen:	38a K 24-24
Versteigerungstermin:	Mittwoch, 22.10.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort:	Justizzentrum, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg
Saal:	1
Verkehrswert:	255.000,00 EUR
Objektart:	Einfamilienhaus
Objektanschrift:	Benneckenbecker Straße 26, 39116 Magdeburg, Stadtteil Ottersleben
Gutachten:	kostenpflichtig zum Preis von 26,00 EUR anfordern Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Magdeburg Blatt 32031 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1
Gemarkung Magdeburg, Flur 8, Flurstück 404/39
Gebäude- und Freifläche, Benneckenbeckerstraße 26
Größe: 625 m²

Objektbeschreibung:
Doppelhaushälfte (Baujahr 1925, 130 m² Wohnfläche) mit Anbauten und Garage, sowie Zubehör (Einbauküche mit einem Wert von 500,00 € im Verkehrswert enthalten). Objekt zurzeit in Eigennutzung.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.09.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 255.000,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Magdeburg (Zimmer Nr. 1.069) zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 10% des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist entweder durch bestätigte Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks zu

erbringen. Die Schecks müssen von der Bundesbank oder von einem deutschen Kreditinstitut ausgestellt werden. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch eine bankbezogene Bürgschaft entsprechend den Erfordernissen des § 69 Abs. 3 ZVG erbracht werden.

Die Sicherheitsleistung kann darüber hinaus auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse (Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt) eingezahlt werden. Der Betrag muss bei der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben sein/eine entsprechende Mitteilung der Gerichtskasse muss im Termin vorliegen. **Die Überweisung ist daher mindestens eine Woche vor dem Termin zu erledigen**, auf folgende Bankverbindung:

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:
Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE36 8100 0000 0081 0015 21
BIC: MARKDEF1810
Verwendungszweck: 95/4130/11115 1212 38a K 24/24 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Ansprechpartner:
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall
Frau Luginsland
Telefon: 0791 46 1223
Aktenzeichen: KBS-2 WT - 6 848 627/000-3